

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

03.01.2012
Dr. Thomas Bethge
10595
Wera Kebschull
6587

V o r l a g e Nr. L -23-18
für die Sitzung der Deputation für Bildung am
19.01.2012

Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe im Lande Bremen

A. Problem

Die Einführungsphase hat die Aufgabe, auf die Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe und auf die Schwerpunkte des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens vorzubereiten, aber auch in einzelnen Bereichen vorhandene Defizite auszugleichen. Diese Arbeit erfolgt in Klassen. Die vielfältigen Aufgaben setzen die Lehrerinnen und Lehrer im Jahrgangsteam fort. Das Team sichert insbesondere über ein Fach- und Methodencurriculum der Schule die Anschlussfähigkeiten auch zur Arbeit in Projekten in der Qualifikationsphase. Mit der Umstellung des gymnasialen Bildungsganges auf das Abitur nach 12 Jahren ist die Einführungsphase auf den Unterricht im Klassenverband umgestellt worden (s. Beschluss der Deputation für Bildung vom 25.09.2008, Vorlage L 53/17).

Um diese Funktion der Einführungsphase zu stärken wurde der Entwurf einer Verordnung zur Veränderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe vorgelegt, der im Wesentlichen die folgenden Änderungen enthält:

- die drei Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) sind verbindlich
- Förderangebote können im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts eingerichtet werden
- die Möglichkeit zur Einrichtung von Ergänzungskursen wird aufgehoben (§ 9 Abs. 3).

In der Qualifikationsphase wird das eigenständige Arbeiten im Rahmen der Projektarbeit als moderne Unterrichtsform gestärkt. Die Selbstlernzeit für die Schülerinnen und Schüler wird ausgeweitet (§10 Abs. 6), die Projektarbeit wird z. B. über Meilenstein- und Beratungsgespräche begleitet.

Nach der ersten Befassung in der Deputationssitzung am 13.10.2011 ist das Beteiligungsverfahren eingeleitet worden. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endete am 09.12.2011. Die eingegangenen Stellungnahmen sollen der Deputation zur Kenntnis gegeben werden.

B. Lösung

Es liegen Stellungnahmen von drei Schulen, dem ZEB Bremen, dem Personalrat Schulen (Bremen), der Ständigen Konferenz der Gymnasialen Oberstufen (KGyO) und der AG der Schulelternsprecher/innen der durchgängigen Gymnasien vor, auf die unter B. näher eingegangen wird.

Die Stellungnahmen beziehen sich im Kern auf die folgenden Punkte der beabsichtigten Verordnungsänderung:

1. Belegungspflicht für drei naturwissenschaftliche Fächer in der Einführungsphase
2. Zweistündigkeit der naturwissenschaftlichen Fächer in der Einführungsphase
3. Zweistündigkeit des Wahlangebots in der Einführungsphase
4. Einrichtung von Ergänzungskursen in der Einführungsphase
5. Ausweitung der Selbstlernzeit in der Qualifikationsphase.

Einige Stellungnahmen behandeln ausführlich die von der Deputation beschlossene Regelung der Zuweisungspraxis (L10-G08/18), die nicht Gegenstand der Änderung der Verordnung und damit auch nicht des Beteiligungsverfahrens ist. Es sind ebenfalls Stellungnahmen zur Beibehaltung von Leistungskursen in der Einführungsphase abgegeben worden. Auch diese Fragestellung war nicht Gegenstand der Änderung und somit des Beteiligungsverfahrens, da die Organisation des Unterrichts der Einführungsphase in Klassenverbänden von der Deputation für Bildung bereits am 25.09.2008 (Vorlage L53/17) und am 05.11.2009 (Vorlage L96/17) beschlossen worden ist.

zu 1.)

Die Belegungspflicht für drei naturwissenschaftliche Fächer wird in den Stellungnahmen unterschiedlich gesehen. Der Personalrat Schulen sowie eine Gruppe von Elternvertretern äußern die Auffassung, dass dies zu Lasten anderer Fächer geht. Die Kritik ist verbunden mit der Stündigkeit der naturwissenschaftlichen Fächer (s. Punkt 2). In der Stellungnahme der Oberschule Lerchenstraße wird die Verpflichtung für drei Naturwissenschaften grundsätzlich begrüßt.

Die Einführung der Verpflichtung der drei Naturwissenschaften in der Einführungsphase ist notwendig, da die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (MSA), die in der Kultusministerkonferenz zwischen den Ländern vereinbart sind, Kompetenzen beschreiben, die bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in den drei Naturwissenschaften erworben werden müssen. Im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang sind Inhalte der Sekundarstufe I Gegenstand der Einführungsphase. Zur **Sicherung des Mittleren Schulabschlusses kann diesen Vorschlägen deshalb nicht gefolgt** werden. Es ist auch nicht nachvollziehbar, wie bei einem gleichbleibenden Stundenvolumen für die Naturwissenschaften andere Fächer von dieser Regelung negativ betroffen sein sollten.

zu 2.)

In den Stellungnahmen – Ausnahme ZEB Bremen – wird die Möglichkeit gewünscht, die naturwissenschaftlichen Fächer auch dreistündig unterrichten zu können. Diesem **Wunsch kann gefolgt** werden, für die zusätzlichen Stunden muss auf das Stundenkontingent des Wahlpflichtbereichs zurückgegriffen werden.

zu 3.)

In den Stellungnahmen des Alten Gymnasiums, der Oberschule Lerchenstraße und des Personalrats Schulen wird grundsätzlich gegen die Zweistündigkeit aus Gründen der Arbeitsbelastung, der Organisation des Stundenplans und der angemessenen Vorbereitung auf die Qualifikationsphase insbesondere in potentiellen Prüfungsfächern votiert. Die Möglichkeit, zweistündige Fächer auch dreistündig unterrichten zu können, ist in der Stundentafel weitgehend vorgesehen. Die Umsetzung dieser Option reduziert das Stundenkontingent im Wahlpflichtbereich und schränkt damit die Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler ein. Im Rahmen der Profilbildung

der Schule können einzelne zweistündig zu unterrichtende Fächer auch dreistündig unterrichtet werden. Dies sollte auch für die Fächer des Wahlpflichtbereichs gelten. Insofern **kann dem Wunsch gefolgt werden**, auch Fächer im Wahlpflichtbereich dreistündig unterrichten zu können.

Die Vorbereitung auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase – auch für Prüfungsfächer – ist gegeben, die Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe ist in diesem Punkt nicht geändert worden.

zu 4.)

In der Stellungnahme der Oberschule Lerchenstraße wird kritisiert, dass die Möglichkeit zur Einrichtung von Ergänzungskursen (§ 9 Abs.3) in der Vorlage gestrichen wird, sie sind nach Auffassung der Oberschule Lerchenstraße zur Vorbereitung auf die Qualifikationsphase notwendig. Dieser **Auffassung kann nicht gefolgt** werden, die Vorbereitung auf die Qualifikationsphase wird über die Arbeit im Klassenverband gesichert, wobei nicht nur die fachspezifischen Kompetenzen von Bedeutung sind, sondern auch die fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen.

Eine Einrichtung von Ergänzungskursen legt Schülerinnen und Schülern frühzeitig auf die Wahl bestimmter Profile fest und verhindert eine breite Orientierung im Laufe der Einführungsphase vor der endgültigen Festlegung der Leistungskurse für die Qualifikationsphase.

zu 5.)

In der Stellungnahme des ZEB und einer Gruppe von Elternsprechern wird befürchtet, dass die ausgeweitete Selbstlernzeit die Hausaufgaben mit einbezieht. Dies ist nicht der Fall, nach § 10 Absatz 6 Nummer 2 wird die Selbstlernzeit an die Projektarbeit und ihre Vorbereitung gebunden. Mit der Ausdehnung der Selbstlernzeit wird die Projektarbeit und ihre Vorbereitung mit einem angemessenen Zeitbudget ausgestattet.

Auf der unter A. genannten Basis und den dargelegten Einwänden wurden eine Änderungsverordnung (Anlage 1) und eine Synopse (Anlage 2) erstellt.

C. Genderrelevanz

Die Vorlage berücksichtigt die Interessen und Fähigkeiten von Frauen und Männern bei dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gleichermaßen.

D. Beteiligung

Die Gesamtvertretungen der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler beider Stadtgemeinden, der Magistrat der Stadt Bremerhaven, die Schulen sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung haben die Möglichkeit erhalten, zu den Entwurfsfassungen Stellung zu nehmen.

Der Entwurf wurde vom Senator für Justiz und Verfassung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit überprüft.

E. Beschluss

Die Deputation für Bildung stimmt dem anliegenden Verordnungsentwurf zu.

In Vertretung

gez.

Carl Othmer

Staatsrat

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe

Vom

Aufgrund des § 20 Absatz 4 in Verbindung mit § 67 des Bremischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260, 388, 398 – 223-a-5), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2009 (Brem.GBl. S. 237) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe vom 1. August 2005 (Brem.GBl. S. 332—223-a-16), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 1. Februar 2010 (Brem.GBl. S. 105) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) In der Einführungsphase sind die Fächer nach der Stundentafel der Anlage 2 zu belegen, insbesondere:

1. die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik,
2. Geschichte,
3. mindestens eine Wochenstunde Methodenunterricht.“

b) Absatz 3 wird aufgehoben.

2. § 10 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 Satz 2 wird das Wort „acht“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

b) In Nummer 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

3. In der Überschrift von § 11 werden die Wörter „Profilen und“ gestrichen.

4. Dem § 17 wird folgender Absatz 10 angefügt:

„(10) Für Schülerinnen und Schüler, die sich am 1. August 2012 im zweiten Jahr der Qualifikationsphase befinden, gilt im Schuljahr 2012/2013 die Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe in der am 31. Juli 2012 geltenden Fassung.“

5. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„ **ANLAGE 2 - STUNDENTAFEL FÜR DIE EINFÜHRUNGSPHASE**
(zu § 9 Absatz 2)

Fach	Unterrichtsstunden
Aufgabenfeld I	
Deutsch	4
Englisch (fortgesetzte Fremdsprache)	3*
Künstlerischer und ästhetischer Bereich	2***
Aufgabenfeld II	
Gesellschaftswissenschaftliche Fächer	6
Geschichte	2***
Zwei weitere Fächer des Aufgabenfelds II	4****
Aufgabenfeld III	
Mathematik	4
Naturwissenschaftliche Fächer	6
Biologie	2***
Chemie	2***
Physik	2***
Sport	2***
Wahlpflichtbereich	8**
<ul style="list-style-type: none"> • Fächer, die nicht in der Sekundarstufe I unterrichtet werden (INF, AF II, SPO-Theorie, ...) • Fremdsprachen • Methodenunterricht (1 – 2-stündig) • Fördern 	
Summe	35

Erläuterungen

* **auch** vierstündig möglich

** Fächer des Wahlpflichtbereichs sind zwei- oder dreistündig, Ausnahme: Fremdsprache drei- oder vierstündig, Methodenunterricht ein- oder zweistündig; der Umfang des Wahlbereichs ist von der Stündigkeit der übrigen Fächer abhängig

*** **auch** dreistündig möglich

**** wird **Geschichte dreistündig** unterrichtet, ist **nur ein weiteres Fach** im Rahmen des AF-II-Kontingents möglich

Die gewählte Stündigkeit ist für den gesamten Schülerjahrgang einheitlich zu gestalten.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Bremen, den

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe vom 1. August 2005 i. d. Fassung vom 01.08.2012

Geltender VO-Text GyO-VO 01.08.05 i. d. F. v. 01.02.10	Neuer VO-Text GyO-VO i. d. F. v. 01.08.2012	Bemerkungen
§ 9 Einführungsphase		
(1) Die Fächer, die als Leistungskurs gewählt werden und die Fächer, in denen eine Abiturprüfung abgelegt wird, müssen in der Einführungsphase im zweiten Halbjahr belegt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Ausnahmen zulassen.	(1)	unverändert
(2) In der Einführungsphase sind die Fächer nach der Stundentafel der Anlage 2 zu belegen, insbesondere: 1. zwei naturwissenschaftliche Fächer, 2. Geschichte 3. ökonomische Bildung im Rahmen eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes II, 4. angebunden an die Fächer des Wahlpflichtbereichs oder an die Kernfächer mindestens eine Wochenstunde Methodenunterricht.	(2) In der Einführungsphase sind die Fächer nach der Stundentafel der Anlage 2 zu belegen, insbesondere: 1. die naturwissenschaftlichen Fächer <i>Biologie, Chemie und Physik</i> , 2. Geschichte, 3. ökonomische Bildung im Rahmen eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes II, 3. angebunden an die Fächer des Wahlpflichtbereichs oder an die Kernfächer mindestens eine Wochenstunde Methodenunterricht.	Zur Sicherung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss sind alle 3 naturwissenschaftlichen Fächer verpflichtend. Die ökonomische Bildung wird hinreichend in den Fächern des Aufgabenfeldes II berücksichtigt. Der Methodenunterricht wird im Klassenverband erteilt.
(3) Für Fächer, die in der Stundentafel benannt sind, und die fortgesetzte Fremdsprache können zweistündige Vertiefungskurse, die curricular eigenständig sind und der Vorbereitung auf einen Leistungskurs in der Qualifikationsphase dienen, eingerichtet werden. Die Belegung eines solchen Kurses ist nicht Voraussetzung für die Belegung eines Leistungskurses in der Qualifikationsphase.	(3) wird aufgehoben	Die Ergänzungskurse legen nahe, dass bereits hier in der Struktur der Qualifikationsphase gedacht wird. Die Einführungsphase soll aber der Sicherung der Grundlagen für die Qualifikationsphase dienen.

§ 10 Qualifikationsphase		
<p>(6) In der Qualifikationsphase gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In der Qualifikationsphase sind mindestens 68 Jahreswochenstunden zu belegen. Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe den Mittleren Schulabschluss erreicht haben, können die Belegverpflichtung um acht Jahreswochenstunden unterschreiten. 2. Es können bis zu zwei Jahreswochenstunden als Selbstlernzeit im Rahmen der Projektarbeit angerechnet werden. 	<p>(6) In der Qualifikationsphase gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In der Qualifikationsphase sind mindestens 68 Jahreswochenstunden zu belegen. Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die Gymnasiale Oberstufe den Mittleren Schulabschluss erreicht haben, können die Belegverpflichtung um <i>sechs</i> Jahreswochenstunden unterschreiten. 2. Es können bis zu <i>vier</i> Jahreswochenstunden als Selbstlernzeit im Rahmen der Projektarbeit angerechnet werden. 	<p>Die Projektarbeit und das Einüben des selbstständigen Arbeitens wird durch die Erweiterung der Selbstlernzeit gefördert.</p> <p>Um die fachlichen Anforderungen bei den Schülerinnen und Schülern zu sichern, die den MSA bereits vor Eintritt in die GyO erworben haben, müssen mindestens 62 Jahreswochenstunden belegt werden.</p>
§ 11 Wechsel von Profilen und Fächern	§ 11 Wechsel von Fächern	Redaktionelle Änderung
<p>(1) Der Wechsel von Fächern im Wahlpflichtbereich ist nach den Möglichkeiten der Schule bis spätestens zum Ende des ersten Halbjahres der Einführungsphase zulässig. Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der Möglichkeiten der Schule in einem anderen Fach ihren Unterricht fortsetzen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Ausnahmen in der Frist nach Satz 1 zulassen.</p>		unverändert
<p>(2) Änderungen in der Belegung von Fächern und Kursen in der Qualifikationsphase bedürfen der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters.</p>		unverändert
§ 17 Aufhebung bisheriger Vorschriften / Übergangsvorschriften		
<p>(1) bis (9)</p>		unverändert
	<p>(10) Für Schülerinnen und Schüler, die sich am 1. August 2012 im zweiten Jahr der Qualifikationsphase befinden, gilt im Schuljahr 2012/2013 die Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe in der am 31. Juli 2012 geltenden Fassung.</p>	

Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„ANLAGE 2 - STUNDENTAFEL FÜR DIE EINFÜHRUNGSPHASE
(zu § 9 Absatz 2)

Fach	Unterrichtsstunden
Aufgabenfeld I	
Deutsch	4
Englisch (fortgesetzte Fremdsprache)	3*
Künstlerischer und ästhetischer Bereich	2***
Aufgabenfeld II	
Gesellschaftswissenschaftliche Fächer	6
Geschichte	2***
Zwei weitere Fächer des Aufgabenfelds II	4****
Aufgabenfeld III	
Mathematik	4
Naturwissenschaftliche Fächer	6
Biologie	2***
Chemie	2***
Physik	2***
Sport	2***
Wahlpflichtbereich	8**
<ul style="list-style-type: none"> • Fächer, die nicht in der Sekundarstufe I unterrichtet werden (INF, AF II, SPO-Theorie, ...) • Fremdsprachen • Methodenunterricht (1 – 2-stündig) • Fördern 	
Summe	35

Erläuterungen

* **auch** vierstündig möglich

** Fächer des Wahlpflichtbereichs sind zwei- oder dreistündig, Ausnahme: Fremdsprache drei- oder vierstündig, Methodenunterricht ein- oder zweistündig; der Umfang des Wahlbereichs ist von der Stündigkeit der übrigen Fächer abhängig

*** **auch** dreistündig möglich

**** wird **Geschichte dreistündig** unterrichtet, ist **nur ein weiteres Fach** im Rahmen des AF-II-Kontingents möglich

Die gewählte Stündigkeit ist für den gesamten Schülerjahrgang einheitlich zu gestalten.“

Die vorstehenden Änderungen werden Artikel 1.

Artikel 2: „Diese Verordnung tritt am 1. August 2012 in Kraft.“

Hermann-Böse-Gymnasium

IB World School
und
Europaschule

Hermann-Böse-Gymnasium
Hermann-Böse-Straße 1-9 · 28209 Bremen



Auskunft erteilt

T 0421 361 - 6272
F 0421 361 - 6285

E-mail: 308@bildung.Bremen.de

An die
Senatorin für Bildung, Wissenschaft
und Gesundheit
Rembertiring 8-12

28195 Bremen

21-15

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit			
Eing.: 06. Dez 2011			
Weitergeleitet von 112-9			
2			

S. Müller
my

Bremen, den 05.12.2011

Beteiligungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe

Sehr geehrte Frau Senatorin Jürgens-Pieper,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe bitten wir darum, bei der Beschlussfassung folgenden Punkt zu berücksichtigen:

Laut Anlage 2 zu §9 Abs. 3 und §19 Abs. 9 „Studentenafel für die Einführungsphase“ sind für die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik jeweils 2 Unterrichtsstunden pro Woche vorgesehen. Es wäre jedoch sinnvoll, den Schulen die Möglichkeit einer Erhöhung auf drei Stunden zu gestatten. Dies ist für das Hermann-Böse-Gymnasium von Bedeutung, da wir Biologie u.a. aufgrund der erhöhten Anforderungen, auf die unsere Schülerinnen und Schüler im bilingualen Bereich treffen, für alle Schülerinnen und Schüler gerne dreistündig anbieten würden. Die Gesamtkonferenz vom 02.12.2011 hat sich einstimmig dafür ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Hoffmann
Schulleiter

S. Müller
Stellvertretende Schulleiterin

Altes Gymnasium



Altes Gymnasium · Kleine Helle 7-8

28195 Bremen

T (04 21) 3 61 1 69 90

F (04 21) 3 61 1 69 95

Dienstbesprechung vom 21.11. 2011 am Alten Gymnasium

Antrag an das Kollegium

Das Kollegium des Alten Gymnasiums fordert die Senatorin für Bildung auf:

- die Kürzungen der Stundenzuweisungen in den Gymnasialen Oberstufen zurückzunehmen
- die Stundenzuweisungen am pädagogischen Bedarf zu orientieren
- den Berechnungsfaktor pro SchülerIn für die Qualifikationsphase nicht zu kürzen, sondern zu erhöhen
- den Schulen den Freiraum zu geben, die E-Phase so zu gestalten, dass die Vorbereitung auf die Profile und alle freien Leistungsfächer der Q.phase möglich wird
- die Richtlinien so zu ändern, dass die Wahl von zwei naturwissenschaftlichen Leistungsfächern wieder erlaubt ist

Begründung:

Die kurz vor den Sommerferien angekündigten Stundenkürzungen in den bremischen Oberstufen wurden zum Auslöser der seit Schuljahresbeginn andauernden SchülerInnenproteste und der Gründung des Bremer Bündnisses für Bildung. Das Bündnis aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen kritisiert die strukturelle Unterfinanzierung des Bildungswesens und fordert eine Erhöhung der Bildungsausgaben.

Die Stundenkürzungen schränken die Wahlmöglichkeiten und die Angebotsvielfalt in der Oberstufe ein und erhöhen die Kursfrequenzen.

Die eingeschlagene Politik bedeutet eine Verkürzung der gymnasialen Oberstufe auf weniger als zwei Jahre. Die Wahlfreiheit der SchülerInnen wird beschränkt, da nur ein schmaler Wahlpflichtbereich vorgesehen ist, der außer Englisch alle Fremdsprachen (am Alten Gymnasium Französisch, Spanisch, Italienisch, Latein, Griechisch), Informatik und die Fächer des Aufgabenfeldes II aufnehmen soll. Die genannten Fächer werden es schwer haben zu überleben. Im Unterschied zur bisherigen Praxis kommt es zudem zu einer Ungleichbehandlung der Fächer: Fächer, die nicht als „Kernfächer“ (Deutsch, Englisch und Mathematik) behandelt werden, können in der E-Phase höchstens dreistündig, Naturwissenschaften nur zweistündig unterrichtet werden. Leistungskurse (mit dem entsprechenden Stundenumfang von fünf Stunden) werden erst in der Qualifikationsphase eingerichtet. Damit verabschiedet sich die Politik endgültig von einem Grundgedanken der reformierten Oberstufe.

Gerade Fächer, die im Zentralabitur als drittes Prüfungsfach gewählt werden können, sehen sich mit immer höheren Anforderungen bei gleichzeitiger Stundenkürzung konfrontiert. Dies müsste zu einer Überarbeitung der Curricula und Abiturrichtlinien führen, deren Folgekosten bisher noch gar nicht einbezogen wurden.

Das Praktikum und die Projektarbeit finden schon bisher kaum Platz in der E-Phase und in Q1. Dies unter immer schlechteren Bedingungen zu gewährleisten, wird einmal mehr den Schulen aufgebürdet und auf dem Rücken der KollegInnen und SchülerInnen ausgetragen.

Studienfahrten zu organisieren, wird praktisch unmöglich gemacht.

Am Ende der E-phase wird neu gewählt. Dies bedeutet für viele SchülerInnen einen mehrfachen Lehrer- und Fächerwechsel von Klasse 9 bzw. 10 in die E-Phase und dann erneut in der Q.phase.

Den pädagogischen Sinn dieser Veränderung hat die Behörde bisher nicht begründen können.

Gleichzeitig erhöht sich für viele Lehrkräfte die Arbeitsbelastung, denn sie müssen in ihrem Fach wahrscheinlich zukünftig mehr Kurse unterrichten, z. B. statt zwei dreistündigen Kursen drei zweistündige. Damit verschlechtert sich angesichts der erhöhten SchülerInnenzahlen auch die Qualität der Betreuung und die Korrekturbelastung steigt.

Nach der Abiturprüfungsordnung ist es ab 2013 nicht mehr möglich, sich in zwei naturwissenschaftlichen Leistungsfächern prüfen zu lassen. Diese Einschränkung der Wahlmöglichkeiten hat sofort dazu geführt, dass die Anwahlzahlen vor allem in den Leistungsfächern Chemie und Physik dramatisch eingebrochen sind. Diese Leistungskurse sind dann auch die ersten, die gestrichen werden müssen, wie soeben geschehen am Alten Gymnasium, in diesem Jahr die „Jugend forscht“-Schule Deutschlands. Bremer SchülerInnen, die medizinische oder naturwissenschaftlich-technische Studiengänge aufnehmen wollen, werden so systematisch benachteiligt. So schafft man nicht den notwendigen MINT-Nachwuchs.

Die Lehrer-Stundenzuweisung für die Qualifizierungsphase wird an die tatsächlich vorhandenen SchülerInnenzahlen angepasst. Das klingt zunächst einleuchtend und angemessen, bedeutet in der Praxis allerdings wegen der strukturellen Unterfinanzierung der Schulen, dass z. B. die Schulen kaum noch Spielräume haben, auch Kurse für weniger angewählte Fächer einzurichten. Regionale Kurse mit z. T. langen Anfahrtswegen für die SchülerInnen in den späten Nachmittagsstunden sind die Folge. Das heißt, das Fächerangebot und damit die Wahlmöglichkeiten der SchülerInnen werden deutlich eingeschränkt, für von Lehrkräften angeleitete Arbeitsgemeinschaften fehlen die Lehrerstunden.

Verschärft wird die Situation durch die in den letzten Jahren neu entstandenen „kleinen“ Oberstufen, vor deren Einrichtung die GEW und andere Verbände sowie die KgyO immer gewarnt hatten.

Längerfristig sind besonders die Oberstufen von den Streichungen betroffen, die viele SchülerInnen mit Migrationshintergrund und/oder mit einem guten Realschulabschluss aufnehmen. Unter diesen ist die Zahl der „Abbrecher“ höher als an traditionellen Gymnasien. Auch weil den Schulen Förderstunden fehlen, die soziale Benachteiligungen ausgleichen könnten.

Die Stelleneinsparungen, die mit diesen Maßnahmen erreicht werden sollen (ca. 22 Stellen), stehen in keinem Verhältnis zu dem Schaden, der an der Qualität der gymnasialen Oberstufen in Bremen angerichtet wird!

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen

f. d. R.: R. Speer, Leiter der Oberstufe

Oberschule an der Lerchenstraße
Gymnasium, regulärer und bilingualer Bildungsgang
Sekundarschule, Oberschule, Gymnasiale Oberstufe
Unesco-Projekt-Schule, Schule mit Sportprofil



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Oberschule an der Lerchenstraße · Sekundarstufe I und II
Lerchenstraße 86 · 28755 Bremen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft
und Gesundheit
Frau Wera Kepschull
Ref. 21

Auskunft erteilt
Frau Potthoff

Zimmer 204

T (0421) 361 - 7 92 61

F (0421) 361 - 7 92 62

E-mail

410@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

-

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
410 – Pt.

Bremen, 08.12.11

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe und Änderung der Zuweisungspraxis (Vorlage Nr. L 10-G06/ 18)

Sehr geehrte Frau Kepschull,

die Stellungnahme unserer Gesamtkonferenz vom 22.11.11 sowie unserer Schulkonferenz vom 9.12.11 leite ich an Sie weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. C. Potthoff

Bus:
Linie 78 und Linie 79
Haltestelle Dobbheide

Sekretariat / Sprechzeiten:
montags bis donnerstags von 7.30 - 15.00 Uhr
freitags von 7.30 - 13.30 Uhr



Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe und Änderung der Zuweisungspraxis (Vorlage Nr. L 10-G06/ 18)

Kleine Oberstufen an Oberschulen mit geringer Zügigkeit (bspw. drei Profile = 84 Schüler/innen = 114 Stunden in der Einführungsphase, bei gleich bleibender Schülerzahl macht dies 129 Stunden in der Qualifikationsphase) sollen und wollen eine adäquate, echte Alternative zu herkömmlichen Schulzentren der SII und Gymnasien darstellen. Um neben etablierten großen bspw. fünf- bis sechszügigen Oberstufen an Schulzentren der SII oder durchgängigen Gymnasien bestehen zu können, d. h. von Schüler/innen entsprechend angewählt zu werden, bedarf es eines soliden und attraktiven Angebots an Profilen, Leistungs- und Grundfächern.

Sie stehen dabei voraussichtlich in Anbetracht der vorgesehenen Änderungen der GyO-VO und der Zuweisungspraxis vor folgenden Problemen:

- Eine Profilierung des Unterrichtsangebots in der gymnasialen Oberstufe wird grundsätzlich erschwert. Den individuellen Interessen der Schüler/innen, das sich im Anwahlverhalten widerspiegelt, könnte u. U. nicht durch die Realisierung einer entsprechenden Fächervielfalt entsprochen werden.
- „Profile“ als Anwahlkriterium für eine gymnasiale Oberstufe abzufragen, ist in Anbetracht der neuen GyO-VO wenig plausibel. Die Schüler/innen wählen am Ende der 9. Klasse des Gymnasiums oder am Ende der 10. Klasse der Sekundar-/Gesamt- oder Stadtteilschule einen Schulstandort, ihr Profil, weitere Leistungsfächer sowie ein Ersatzprofil. Dementsprechend werden sie Schulen der SII (Gymnasien, GyOen der SII oder GyOen der Oberschulen) zugewiesen. In der Einführungsphase der GyO werden sie laut neuer GyO-VO weitgehend im Klassenverband unterrichtet, wobei das gewählte Profil irrelevant ist. Am Ende des ersten Halbjahres der Einführungsphase haben die Schüler/innen die Möglichkeit, „die Leistungskurse und Profile im Rahmen der Kapazitäten der Schule endgültig zu wählen“. „Profile“ und daraus resultierende feste Lerngruppen bis zum Abitur würden demnach erst in der Qualifikationsphase eingerichtet werden.
 - In der Einführungsphase eingerichtete Klassenverbände/ feste Lerngruppen werden bereits ein Jahr später aufgrund der Einrichtung von Lerngruppen in Profilen und Leistungsfächern aufgelöst.
 - Dies führt u. U. zu einem mehrmaligen Wechsel der Lerngruppen- und Kurszusammensetzungen sowie der Lehrkräfte, was ein gemeinsames Lernen sowie das soziale Miteinander erschwert. Im Extremfall könnten wegen Umwahlen ursprünglich angebotene Leistungs- oder Grundfächer aufgrund zu geringer Frequenzen nicht mehr eingerichtet werden, sodass das Zuweisungskriterium „Profil“ oder „Leistungsfach“ nicht realisiert werden würde.
 - Schülerinnen und Schüler der Sekundar-/Gesamt- oder Stadtteilschulen, die den Schulstandort zum Besuch der GyO wechseln, wären davon in besonderer Weise betroffen, da sie sich sowieso an eine neue Schule gewöhnen müssen. Gymnasialschülerinnen und –schüler könnten zumindest in der gewohnten schulischen Umgebung bleiben.
 - Bislang wird in der Einführungsphase mit der Arbeit in den Profilen begonnen. Es werden beispielsweise erste Projekte der beteiligten Profilmächer durchgeführt, um auf die Projektarbeit als Bestandteil des Abiturs vorzubereiten. Dies wäre zukünftig so nicht mehr möglich.
 - Bislang ist ein Wechsel von Profilen und Fächern bis zum Ende der Einführungsphase möglich. Schülerinnen und Schüler konnten daher erproben, ob das gewählte Profil ihren Vorstellungen und ihrem Leistungsvermögen entsprach und ihre Entscheidung gegebenenfalls revidieren. Wenn nunmehr die Profile erst in der Qualifikationsphase eingerichtet werden, entfällt diese Probephase.
- Bislang wird bereits in der Einführungsphase auf die Arbeit in den Leistungsfächern vorbereitet, u. a. auch durch Zusatzkurse. Da es diese Zusatzkurse nicht mehr geben soll, kann die fachliche Vorbereitung auf die Leistungskurse zukünftig nur sehr eingeschränkt erfolgen, weil die Stundenkontingente der einzelnen Fächer in der Einführungsphase zu unterschiedlich sind (Deutsch, Mathematik, Englisch vierstündig, alle anderen Fächer in der Regel zweistündig). Die Vorbereitungszeit auf das Zentralabitur wird so in vielen Fächern verkürzt.

- Die Verbindlichkeit zur Belegung aller drei Naturwissenschaften in der Einführungsphase ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Heterogenität der Schülerschaft in der GyO (Herkunft aus unterschiedlichen Schulformen und Schulen mit unterschiedlichen Stundentafeln) und der Lehrermangel in diesen Fächern lassen jedoch erwarten, dass Schülerinnen und Schüler mit äußerst unterschiedlichen Vorkenntnissen in die GyO eintreten und etwaige Defizite u. U. nicht ausgleichen können. Es ist zu befürchten, dass Schülerinnen und Schüler bei nicht ausreichenden Leistungen in diesen Fächern die Versetzung in die Qualifikationsphase nicht erreichen. Da die naturwissenschaftlichen Fächer in der Einführungsphase zukünftig zweistündig unterrichtet werden sollen, ergibt sich daraus für Schüler/innen, die Grund- oder Leistungskurse in Biologie, Chemie oder Physik anwählen, de facto eine Verkürzung der Unterrichtszeit.
- Auch in kleinen Oberstufen ist davon auszugehen, dass allen Bemühungen zum Trotz nicht alle Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase in die Qualifikationsphase versetzt werden können. Ein „Schülerschwund“ aufgrund von Nichtversetzungen oder anderen Lebensentscheidungen der Schüler/innen kann in kleinen Oberstufen kaum kompensiert werden. Die geplanten Änderungen der Zuweisungspraxis stellen kleine Oberstufen vor erhebliche Probleme, da das gewählte Profil-, Leistungsfach- und Grundfachangebot dann nur eingeschränkt realisiert werden könnte.
- Die Stundentafel der Einführungsphase sieht acht Stunden für den Wahlpflichtbereich vor. Die Fächer im Wahlpflichtbereich sollen laut neuer GyO-VO zweistündig erteilt werden (ausgenommen sind die Fremdsprachen). Aus Gründen der Unterrichtsorganisation wäre eine Wahlmöglichkeit „auch dreistündig möglich“ für alle Fächer sinnvoll.

Die Gesamtkonferenz der Oberschule an der Lerchenstraße fordert die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit auf:

- Allen gymnasialen Oberstufen eine Ausgestaltung des Unterrichts in der Einführungsphase weiterhin so zu ermöglichen, dass eine Vorbereitung auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase mit Leistungs- und Grundkursen für alle Fächer realisierbar ist.
- Die Stundentafel dahingehend zu ändern, dass im Wahlpflichtbereich der Einführungsphase weiterhin optional dreistündige Fächer angeboten werden können.
- Allen gymnasialen Oberstufen Förderstunden für Schüler/innen zuzuweisen.
- Kleine gymnasiale Oberstufen bei Bedarf entsprechend auszustatten, damit ein vielfältiges, angemessenes Fächerangebot realisiert werden kann.
- Den Zuweisungsfaktor von 1,576 Lehrerwochenstunden in der Qualifikationsphase pro Schüler/in nicht zu reduzieren.
- Die Pro-Kopf-Zuweisung auf der Grundlage der Schülerzahlen des ersten Jahres der Qualifikationsphase auch im zweiten Jahr beizubehalten, damit das eingerichtete Profil- und Kursangebot aufrechterhalten werden kann.

Gesamt- und Schulkonferenz der Oberschule an der Lerchenstraße am 22.11.11 und 07.12.11



ZentralElternBeirat Bremen

Contrescarpe 101

28195 Bremen

Fon: 0421-361 8274

Fax: 0421-361 89423

E-Mail: zeb@bildung.bremen.de

www.zeb-bremen.de

Bremen, 08.12.2011

ZEB  ZentralElternBeirat Bremen
Contrescarpe 101 ▪ 28195 Bremen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft
und Gesundheit

Frau Kebschull

per E-Mail

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (GyO-VO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ZentralElternBeirat Bremen ist der Ansicht, dass in den letzten Jahren durch die Schaffung weiterer kleiner Oberstufen eine Schieflage entstanden ist. Gut angewählte große Oberstufen mussten ihr Kursangebot verringern, was erhebliche Einschränkungen der Wahlmöglichkeit von bestimmten Leistungskurskombinationen zur Folge hatte. Das hat dazu geführt, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler auf ein anderes als ihr Wunschprofil „umberaten“ werden mussten. Die Wahlfreiheit bei der Profilanwahl ist damit faktisch nicht mehr gegeben. Grundsätzlich finden wir es nicht sinnvoll, Geld für eine Struktur von vielen kleinen Oberstufen auszugeben und damit die Vielfalt der Profile drastisch zu verringern und auf der anderen Seite Geld in Form von Lehrerstunden in den Oberstufen einzusparen. Wir sind gegen die Eröffnung eventuell geplanter weiterer Oberstufen.

Zu den geplanten Änderungen der GyO-VO nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir fordern weiterhin die Möglichkeit der Wahl von Schwerpunkten, auch in der E-Phase. Dies wird durch den geplanten Ausbau von Pflichtfächern unterbunden. Es muss eine Gleichbehandlung von naturwissenschaftlichen und anderen Fächern wie Fremdsprachen geben.
2. Wir begrüßen den Ausbau des Förderunterrichts, halten den Umfang von 100 Lehrerstunden aber für völlig unzureichend. Unklar ist auch das Vergabeverfahren für diese Stunden. Es muss eine bedarfsgerechte Zuweisung nach transparenten Kriterien erfolgen.

Der Vorstand:

Andrea Spude (Vorstandssprecherin) ▪ Gaby Sinter (Vorstandssprecherin) ▪ Claus Stüwe (Kassenwart) ▪
Imke Hartleff (Fachvorstand Grundschule) ▪ Robert Benckert (Fachvorstand Sonderpädagogik) ▪
Helmut Brandenburg (Fachvorstand Klasse 5-10) ▪ Uwe Besing (Fachvorstand berufsbildende Schulen)

Bankverbindung : Sparkasse in Bremen (290 501 01) Kto: 119 7003

Geschäftszeit: Mo.-Do. 8:30 – 12:00 Uhr



BundesElternRat
im Dienst der Eltern

Mitglied im Bundeselternrat

3. Der geplante Ausbau der Selbstlernzeit von 2 auf 4 Stunden ist eine Maßnahme zur Einsparung von Lehrerstunden. Es bedeutet die Aufnahme der Hausaufgaben in die Stundentafel und wird daher von uns abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
ZentralElternBeirat Bremen

Der Vorstand



T 0421 361 96912

F 0421 361 96923

E-mail

428@bildung.bremen.de

Bremen, den 16.11.2011

**Antrag der KGyO vom 15.11.2011 auf Veränderung der Stundentafel der
Einführungsphase im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Verordnung der
gymnasialen Oberstufen.**

Im Beteiligungsverfahren der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufen in Bremen fordert die KGyO, dass alle als "zweistündig" deklarierten Fächer in der Stundentafel als "mindestens zweistündig" vorgesehen werden.

Begründung des Antrags der KGyO vom 16.11.2011

- **Die Oberstufen möchten die Möglichkeit haben, Schwerpunkte fortzusetzen bzw. zu setzen, indem alle Klassen der Schule z.B. in einer Naturwissenschaft bereits in der Einführungsphase mit drei Stunden unterrichtet werden.**
- **Um bei einer Unterrichtsverpflichtung von 35 Stunden die Fächervielzahl zu reduzieren, bietet sich eine Dreistündigkeit an.**
- **Stundenplantechnisch ist es sinnvoll, die Möglichkeit der Dreistündigkeit vorzuhalten.**

***Für die KGyO
Birgit Kiesche***

**Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit**
Personalrat -Schulen



Der Personalrat –Schulen bei der Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit Emil-Waldmann-Str.3 · 28195 Bremen

An die Mitglieder der
Bildungsdeputation

Auskunft erteilt H. Rabenstein /
Frau Reinkensmeier

Zimmer

T (04 21) 361 4667 / 6044

F (04 21) 361 16291

E-mail

pr-schulen@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 08.12.2011

**Stellungnahme des Personalrats Schulen zur geplanten Änderung der Verordnung über die
Gymnasiale Oberstufe (GyO-VO)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen die Stellungnahme des Personalrats Schulen zur o.g. Oberstufenre-
form.

Mit freundlichem Gruß

gez. Lichtenberg

Vorsitzende

Stellungnahme des Personalrats Schulen zur geplanten GyO-VO

Die in dem vorliegenden Entwurf vorgesehenen Änderungen der Gymnasialen Oberstufe lehnen wir ab. Sie führen zu einer Einschränkung der Wahlmöglichkeiten und der Angebotsvielfalt in der Oberstufe sowie zu einer höheren Belastung der Lehrkräfte. Sie verfestigen den bereits eingeschlagenen Weg der Verkürzung der gymnasialen Oberstufe auf weniger als zwei Jahre und bedeuten eine Abkehr von den Grundgedanken der reformierten Oberstufe.

Begründung:

Die Wahlfreiheit der SchülerInnen wird mit den vorgesehenen Änderungen beschränkt, da Fächer wie Informatik, Politik, Wirtschaft, Philosophie, Kunst, Pädagogik, Geografie etc. gar nicht oder höchstens zweistündig in der E-Phase unterrichtet werden können. Der Wahlpflichtbereich schmilzt ohnehin auf ein Minimum, sollten sich Schulen für die Möglichkeit entscheiden, eine zweite Fremdsprache anzubieten und die Fächer Englisch und Geschichte höherstündig zu unterrichten. Im Unterschied zur bisherigen Praxis kommt es zudem zu einer noch stärkeren Ungleichbehandlung der Fächer. Fächer, die nicht als „Kernfächer“ (Deutsch, Englisch und Mathematik) behandelt werden, können in der E-Phase - abgesehen von einem Wahlfach aus dem AF II - höchstens dreistündig unterrichtet werden. Leistungskurse (mit dem entsprechenden Stundenumfang von fünf Stunden) werden erst in der Qualifizierungsphase eingerichtet. Gerade Fächer, die im Zentralabitur als drittes Prüfungsfach gewählt werden können, sehen sich mit immer höheren Anforderungen bei gleichzeitiger Stundenkürzung konfrontiert. Dies müsste zu einer Überarbeitung der Curricula und Abiturrichtlinien führen, deren Folgekosten bisher noch gar nicht einbezogen wurden. Aus diesen Gründen führt die angebliche Stärkung der Naturwissenschaften durch die Auflage alle drei Fächer in der E-Phase zweistündig zu unterrichten, auch zum genauen Gegenteil, es benachteiligt diejenigen Fächer von ihnen, die anschließend in der Q-Phase als Leistungskurs angeboten werden.

In der aktuellen Planung dürfen die Klassenverbände keinen Bezug zu den späteren Profilkursen haben, obwohl doch in der E-Phase auf die Profile in der Q-Phase vorbereitet werden soll. Zudem erfolgen Wahl und Zuordnung der SchülerInnen nach dem jeweiligen Profilangebot der Oberstufe, z.T. mit Fächern die die SchülerInnen noch gar nicht kennen. Diese lernen sie auf Grund der Auflagen nun in der E-Phase kaum oder gar nicht kennen, sollen sich aber im zweiten Halbjahr der E-Phase endgültig für ein Profil entscheiden. Bisher konnten die SchülerInnen ihre Leistungskurse in der E-Phase ausprobieren und auch wechseln. Diese Umorientierungen beschränkten sich nicht nur auf Einzelfälle, sondern viele SchülerInnen konnten bisher davon profitieren.

Wenn sie die Leistungskurse erst in der Q-Phase bekommen, kann eine mögliche Fehlwahl kaum korrigiert werden. Die Gelenk- und Orientierungsfunktion der E-Phase ist dadurch stark eingeschränkt. Darüber hinaus ist es bisher sehr von Vorteil, dass in den Methodenstunden der Q-Phase das Probeprojekt schon im Profil stattfinden kann. Dieses ist eine sehr gute und auch notwendige Vorbereitung auf die Projekte, die dann im Profil in der Q-Phase stattfinden, denn ein Projekt im Fach Mathematik hat sicherlich gänzlich andere Anforderungen als eines in Deutsch, um nur ein Beispiel zu nennen.

Außerdem bedeuten die vorgesehenen Änderungen für viele SchülerInnen einen mehrfachen Lehrer- und Fächerwechsel von Klasse 9 bzw. 10 in die E-Phase und erneut in der Q-Phase. Die pädagogische Arbeit, die immer auch gruppenspezifische Anteile hat, in einer Klasse oder einem Kurs ist immer auf langfristige Wirksamkeit angelegt. Die pädagogische Arbeit in einer Klasse, die nur ein einziges Jahr bestehen soll, wird mit der komplett neuen Zusammensetzung zunichte gemacht und die Kollegin / der Kollege muss im folgenden Jahr damit wieder von vorne beginnen.

Gleichzeitig erhöht sich für viele Lehrkräfte die Arbeitsbelastung, denn sie müssen in ihrem Fach wahrscheinlich zukünftig mehr Kurse unterrichten, z.B. statt zwei dreistündiger Kursen drei zweistündige. Damit verschlechtert sich angesichts der erhöhten SchülerInnenzahlen auch die Qualität der Betreuung und die Korrekturbelastung steigt.

Wir fordern die Bildungsdeputierten auf, dem vorgelegten Änderungsentwurf nicht zuzustimmen, damit die Grundgedanken der reformierten Oberstufe erhalten bleiben und die Arbeitsbelastung der dort eingesetzten KollegInnen sich nicht noch weiter erhöht.

AG der Schulelternsprecher/innen der durchgängigen Gymnasien

Altes Gymnasium
Kippenberg Gymnasium
Hermann-Böse-Gymnasium
Gymnasium an der Hamburger Straße
Gymnasium Horn

An die
Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Montag, 23. Juli 2012

**Vorlage Nr. L 10-G06/18
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der o.g. Vorlage vorgestellten, geplanten Änderungen in der Gymnasialen Oberstufe möchten wir als Arbeitsgruppe zum Anlass nehmen, Ihnen unsere Bedenken und Einwände mitzuteilen.

Wir fürchten weitere erhebliche Einschnidungen im Sek II – Bereich, die sich aus folgenden Überlegungen ergeben:

1. So befürworten wir die Beibehaltung der Möglichkeit der Profilanwahl in Klasse 9 für die E-Phase. Wir erachten 20 Stunden gemeinsames Lernen für genügend; die verbleibenden Stunden sollten für die Profileinrichtung bestehen bleiben.
2. Die Anwahl eines Profils an einer anderen Schule wird den Schülerinnen und Schülern unmöglich gemacht, da es keine Garantie geben kann, nach der E-Phase auch tatsächlich das gewünschte Profil zu erhalten (Überkapazitäten-kein Platz im Profil, Unterkapazitäten-Profil kommt nicht zustande).
3. Die Aufnahme von Biologie, Chemie und Physik in die E-Phase geht zu Lasten anderer Fächer. Sollte es gleichwohl bei dieser Planung bleiben, sollte es den Schulen dann konsequenterweise gestattet werden, diese – soweit möglich – auch dreistündig zu unterrichten, um dann in der Q-phase auch entsprechende Leistungskurse einrichten zu können.
4. Gleiches gilt für die Aufnahme einer neuen Fremdsprache in der E-Phase mit 12 Wochen – stunden über 3 Jahre. Auch diese Möglichkeit muss erhalten bleiben.
5. Die Zahl der zusätzlichen Förderstunden (100) erscheint angesichts der Anzahl der Oberstufen als zu gering. Zudem wird nicht deutlich, nach welchem Schlüssel eine Zuteilung erfolgen soll. Es fehlt an Transparenz! Gleiches gilt für die 75 Lehrerstunden für die Einrichtung „kleiner Leistungskurse“.
6. Die geplante Selbstlernzeit von 4 Stunden ist eine Lehrstundeneinsparung und bedeutet nichts anderes als "Hausaufgabenzeit" während der regulären Unterrichtszeit, die dadurch ausgesetzt wird.
7. Es muss sichergestellt sein, dass es – anders als bisher - keine jährlich wiederkehrende Kürzung des Zuweisungsfaktors gibt.
8. Wir erwarten mehr bzw. generell Transparenz in der Offenlegung der Einsparungen im Bildungsbereich und der Umschichtungen. Es muss nachvollziehbar sein, in welchem Umfang die eingesparten Lehrerstunden in den angekündigten Förder- bzw. Poolstunden eingebracht werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass Herr Staatsrat Othmer einer Abordnung der Schulleiternvertreterinnen im Hause der Bildungsbehörde am 8. September 2011 die Zusage eines transparenteren Verfahrens gemacht.

Wir befürchten durch die angestrebten Maßnahmen weitere Einschränkungen in der Profilvielfalt der gymnasialen Oberstufen bremenweit, somit eine Verschlechterung der Bildungsstandards und damit einhergehend eine schlechtere Vorbereitung auf ein anschließendes Studium.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Ottmers
Christa Harmsen
Ingrid Kreiser- Saunders
Maya Trapp
Imke Kuhmann
Claudia Earp
Jens Haker
Martin Reinekehr
Anja Fürst
Anke Buhse
Christine Pätz